



Antrag

Fraktion AfD

Keine Förderung von politischen Initiativen ohne Bekenntnis zu Landesverfassung und Grundgesetz - Keine Steuerfinanzierung von Demokratiefeinden und Extremisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. von politisch motivierten Initiativen, Vereinen oder sonstigen Akteuren gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus oder Islamismus, die Fördermittel des Landes aus Steuergeldern erhalten, die Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“, wie sie bis zum Jahre 2011 vorgeschrieben war, verbindlich zu verlangen.
2. dass erst nach Unterzeichnung einer solchen Erklärung finanzielle oder sächliche Förderleistungen erfolgen dürfen.

Begründung

Die ehemalige Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) hatte 2010 eine sogenannte „Extremismus-Klausel“ bei der Vergabe von Fördermitteln eingeführt, wonach sich die Empfänger von Förderprogrammen gegen Rechtsextremismus zum Grundgesetz durch Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ bekennen mussten. Ihre Auffassung war, dass man nicht mit Linksextremisten gegen Rechtsextremisten, nicht mit Rechtsextremisten gegen Linksextremisten und nicht mit Islamhassern gegen Islamisten kämpfen dürfe.

Seit dem 1. Januar 2015 setzt das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ das bisherige Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ fort. Für die daraus resultierenden Anforderungen an Personen, Initiativen und Organisationen, die zur inhaltlichen Durchführung von Projekten herangezogen werden, wird nur noch in einem Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid mitgeteilt, dass keine Steuergelder an extremistische Organisationen fließen dürfen. Laut diesem Begleitschreiben dür-

(Ausgegeben am 14.11.2018)

fen extremistische Organisationen weder direkt noch indirekt materiell oder immateriell von diesen Fördermitteln profitieren.

Die Landesregierung geht dagegen sogar davon aus, dass bei einer Förderung aus Landesmitteln ein Bekenntnis des Begünstigten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung selbstverständlich sei und verzichtet deshalb schon per se auf die Versendung eines solchen Begleitschreibens zum Fördermittelbescheid.

Die negativen Folgen des so selbstverständlich verschenkten Vertrauens wurden deutlich, als bekannt wurde, dass im März 2017 durch die Initiative „Halle gegen rechts - Bündnis für Zivilcourage“ die Veranstaltung „Bildungswochen gegen Rassismus“ durchgeführte und daran sowohl die linksextremistische „Interventionistische Linke“ (IL) als auch die linksextremistische „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN-BdA) teilnahmen und somit von Fördermitteln des Landes profitierten, ohne dass seitens des Veranstalters daran Anstoß genommen wurde.

Dies muss zukünftig verhindert werden! Wer sich aktiv politisch betätigen und Fördermittel erhalten will, hat ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzugeben und dafür zu sorgen, dass von diesen Fördermitteln keine Extremisten profitieren. Mithin genügt es offensichtlich nicht, wenn die Begünstigten einer solchen Förderung lediglich die Möglichkeit bekommen, sich aus einem Begleitschreiben zum Fördermittelbescheid über Inhalt, Umfang, Reichweite und Konsequenzen zu informieren oder die Landesregierung einfach darauf vertraut, dass die Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden.

Die Demokratie zu festigen und zu fördern, ist vornehmste Aufgabe staatlichen Handelns. Wenn sich staatliche Organe nicht um die Demokratie sorgen, verliert der Staat die Demokratie aus den Händen. Deshalb hat der Staat auch die Verantwortung dafür, dass keine Förderung an Vereine, Initiativen oder Gruppierungen etc. erfolgt, ohne dass das konkrete Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung mittels Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ manifestiert wird. Erst durch die Unterzeichnung eines solchen Bekenntnisses wird dem Fördermittelempfänger deutlich gemacht, dass er Steuermittel erhält, um damit dem gesellschaftlichen Frieden zu dienen. Dies impliziert keinen Generalverdacht, sondern dokumentiert lediglich die Treue zur Landesverfassung und zum Grundgesetz. Die wehrhafte Demokratie ist verpflichtet, gegen jede Art von Extremismus entschlossen vorzugehen und auch entsprechend vorzubeugen. Es muss grundlegend ausgeschlossen werden, dass eine Förderung von Verfassungsfeinden erfolgt.

Jeder Soldat, jeder Beamte, jeder Staatsanwalt oder Richter wird verpflichtet, einen Eid auf das Grundgesetz bzw. auf die Landesverfassung abzulegen. Auch hier wird dadurch niemand unter einen Generalverdacht gestellt. Der Eid der Staatsdiener manifestiert ein Bekenntnis zu Staat und Volk. Wer Steuergelder für politische Aktivitäten empfängt, wird auch ein aktives Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ablegen können.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender